



GEMEINDE EIKEN

Gemeindenachrichten vom 19. November 2020

Sanierung und Änderung Bergstrasse; Auflage Bauabrechnung

Gemäss den Gemeindereglementen (§ 21 Strassenreglement, § 54 Wasserreglement und § 39 Abwasserreglement) müssen die Bauabrechnungen nach Fertigstellung der Erschliessungsanlage, in jedem Fall aber vor Verabschiedung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Die Bauabrechnung für die «Sanierung und Änderung Bergstrasse» (inklusive Wasser- und Abwasserleitungen) liegt vom 23. November 2020 bis 22. Dezember 2020 während den Öffnungszeiten in der Abteilung Finanzen Eiken öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Bauabrechnung kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Eiken Einsprache erhoben werden. Die Einwendung muss begründet sein und hat einen Antrag zu enthalten.

Gemeinderat Eiken

Öffnungszeiten Entsorgung Eiken AG

Ab sofort bis Ende Februar 2021 hat die Entsorgung Eiken AG nur an folgenden Daten geöffnet:

14. / 28. November 2020	08:00 – 13:00 Uhr
12. Dezember 2020	08:00 – 13:00 Uhr
16. / 30. Januar 2021	08:00 – 13:00 Uhr
06. / 20. Februar 2021	08:00 – 13:00 Uhr

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme

Adventsfenster 2020; Nachmeldefrist

Während der Adventszeit soll unser Dorf mit Adventsfenstern verschönert werden. Nach der ersten Anmeldefrist hat es immer noch Adventsfenster zu vergeben.

Folgende Daten sind noch frei: 14. / 21. / 23. und 24. Dezember.

Wir suchen Einwohner/Einwohnerinnen, die bereit sind, an einem bestimmten Abend im Advent ein Fenster, eine Türe oder sonst eine Stelle am Haus, ums Haus zu dekorieren und zu beleuchten. Ab Eröffnungsabend sollte die Beleuchtung bis 25. Dezember 2019 jeweils von 18 – 21 Uhr brennen.

Das Offerieren eines Getränkes ist freiwillig. Der Gemeinderat rät jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Situation ab, Getränke zu offerieren.

Informationen und Anmeldungen richten Sie bitte bis am 23. November 2020 an: Gemeindekanzlei Eiken, Mail: info@eiken.ch

Gemeindeversammlung 27. November 2020

Wir weisen Sie darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 eine Maskentragpflicht besteht. Negative Corona-Testergebnisse gelten nicht als Dispens eine Maske zu tragen.

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, können dem Nasen-Mund-Schutz mit einem Visier Rechnung tragen.



Kehrichtabfuhr an Weihnachten und Neujahr

Die P. Pfister AG informiert, dass die Kehrichtabfuhr an den Feiertagen 25. Dezember 2020 und 01. Januar 2021 auf den vorgehenden Donnerstag verschoben werden. dementsprechend findet die Kehrichtabfuhr am Donnerstag 24. Dezember 2020 und 31. Dezember 2020 statt.

Die P. Pfister AG bedankt sich für das Verständnis.

Generalversammlung der Gesamtmelioration Eiken

In Anwendung von Art. 27 der Verordnung 3 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) wird die 6. Generalversammlung schriftlich durchgeführt.

Traktanden:

1. Protokoll der 5. Generalversammlung vom 21. Oktober 2019
2. Jahresbericht 2020
3. Rechnungsabschluss per 30. Juni 2020

Der Rechnungsabschluss liegt vom 15. November bis 10. Dezember 2020 auf der Gemeindekanzlei Eiken auf.